

# Landkreis Uckermark

## - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn  
David Weide  
über Büro Kreistag

Nebenstelle:

Dezernat: II

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl: 03984 701201

Telefax: 03984 704299

E-Mail: dezernat-2@uckermark.de

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Datum      |
|-------------|--------------------|---------------|------------|
|             |                    |               | 24.11.2016 |

### Ihre Anfrage zur Thematik „Urlaub machen im Verfolgerland“ (AF/640/2016)

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

- 1. Inwieweit hat der Landkreis, insbesondere Sozialbehörden, das kommunale Jobcenter und das Amt für Migrationsangelegenheiten Kenntnis von im Landkreis Uckermark lebenden Asylbewerbern und/oder Flüchtlinge, die in ihrer Heimat- oder Verfolgerländer reisen bzw. gereist sind?**

Der Kreisverwaltung Uckermark liegen derzeit keine Erkenntnisse zum beschriebenen Sachverhalt vor.

- 2. In welchem Umfang haben hiesige Sozialbehörden, das kommunale Jobcenter und das Amt für Migrationsangelegenheiten bei bekannt gewordenen Fällen von der Möglichkeit von Sanktionen Gebrauch gemacht? Wenn nein, warum nicht?**

Der Kreisverwaltung Uckermark liegen derzeit keine Erkenntnisse zum beschriebenen Sachverhalt vor.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Frank Fillbrunn  
2. Beigeordneter

Konto der Kreisverwaltung:  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:  
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:  
03984 70-0

Internet:  
www.uckermark.de

Sprechzeiten:  
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Do.: nur nach Vereinbarung  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.